

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0659/22

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2022

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Gierds

Datum:
19.01.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	11.01.2022	Hauptausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Bechlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.725.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.638.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	98.800

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.348.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.079.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	268.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	267.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.182.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-914.300

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 334.800 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	385

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,6455 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.780.299
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.219.250
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	13.380.022

**§ 8
Eigenbetrieb Kurverwaltung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.415.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.345.000
Jahresergebnis	70.000

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	246.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	98.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	420.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-420.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	640.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	86.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	282.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	350.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,7722
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	68.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.004.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.084.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.152.000

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0659/22)

Beschluss:

07.02.2022
SI/2022/894/076

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.725.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.638.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	98.800

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.348.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.079.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	268.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	267.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.182.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-914.300

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 334.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	385

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,6455 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

6. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
7. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
8. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
9. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
10. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.780.299
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.219.250
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	13.380.022

§ 8

Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.415.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.345.000
Jahresergebnis	70.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	246.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	98.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	420.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-420.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	640.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	86.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	554.000

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	282.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	350.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,7722
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	68.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.004.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.084.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.152.000

Beschluss-Nr.: GVKo-0659/22

Ja-Stimmen: 9

GVKo-0659/22

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel